

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 2 Mark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionsschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1,80 Mark, für Versammlungsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. — Schluß der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Der Kaiser an Volk, Heer und Arbeiterchaft

An das deutsche Volk.

Zum zweiten Male kehrt der Tag wieder, an dem Mich die Feinde zwingen, Deutschlands Söhne zu den Waffen zu rufen, um die Ehre und den Bestand des Reiches zu schützen. Zwei Jahre beispiellosen Heldentums in Taten und Leiden hat das deutsche Volk durchgemessen. Heer und Flotte haben im Verein mit treuen und tapferen Bundesgenossen in Angriff und Abwehr den höchsten Ruhm erworben. Viele Tausende unserer Brüder haben ihre Treue gegen das Vaterland mit ihrem Blute besiegelt. In West und Ost bestehen unsere heldenmütigen Feldgrauen in unerschütterlicher Festigkeit den gewaltigen Sturm der Gegner. Unsere junge Flotte hat am ruhmreichen Tage von Slagerral vor englischen Kr-mada einen harren Schlag versetzt.

Leuchtend stehen Mir die Taten des nie ermüdenden Opfermutes und treuer Kameradschaft an der Front vor Augen, aber auch daheim ist Heldentum: bei Mann und Frau, bei jung und alt, bei allen, die Trauer und Sorge still und tapfer tragen, die ordnen und helfen, um die Leiden des Krieges zu mildern, in der Arbeit derer, die Tag und Nacht unermüdet schaffen, um unsere kämpfenden Brüder im Schützengraben und auf der See mit allem notwendigen Rüstzeug zu versorgen. Die Hoffnung der Feinde, uns in der Herstellung von Kriegsmitteln zu überflügeln, wird ebenso zu schanden werden, wie ihr Plan, durch Hunger zu erzwingen, was ihr Schwert nicht erreichen kann. Auf Deutschlands Fluren lohnt Gottes Gnade des Landmanns Fleiß mit reicherer Frucht, als wir zu hoffen wagten. Süd und Nord wetteifern darin, die rechten Wege für eine brüderliche Verteilung von Nahrung und anderem Lebensbedarf zu finden.

Allen, die draußen und daheim für Volk und Heimat kämpfen und streiten, ihnen allen gilt Mein heißer Dank.

Noch liegt Schweres vor uns. Zwar regt sich nach den furchtbaren Stürmen zweier Kriegsjahre die Sehnsucht nach dem Sonnenschein des Friedens in jedem menschlichen Herzen, aber der Krieg dauert fort, weil die Lösung der feindlichen Machthaber auch heute noch Deutschlands Vernichtung ist. Auf unsere Feinde allein fällt die Schuld des weiteren Blutvergießens.

Niemals hat Mich die feste Zuversicht verlassen, daß Deutschland trotz der Ueberzahl seiner Gegner unbezwingbar ist, und jeder Tag befestigt sie aufs Neue.

Das deutsche Volk weiß, daß es um sein Dasein geht. Es kennt seine Kraft und vertraut auf Gottes Hilfe. Darum kann nichts seine Entschlossenheit und Ausdauer erschüttern. Wir werden diesen Kampf zu einem Ende führen, das unser Reich vor neuem Ueberfall schützt und der friedlichen Arbeit deutschen Geistes und deutscher Hände für alle Zukunft ein freies Feld sichert. Frei, sicher und stark wollen wir wohnen unter den Völkern des Erdballs. Dieses Recht soll und wird uns niemand rauben.

Ich beauftrage Sie, diesen Erlaß zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

Großes Hauptquartier, den 31. Juli 1916.

Wilhelm I. R.

An die deutsche Wehrmacht.

Kameraden!

Das zweite Jahr des Weltkrieges ist vollendet. Es war, wie das erste, für Deutschlands Waffen ein Ruhmesjahr! Auf allen Fronten habt Ihr dem Feinde neue, schwere Schläge versetzt.

Ob er niedergekämpft der Wucht Eures Angriffs wich oder ob er, durch fremde, aus aller Welt zusammengeraffte und erpreßte Hilfe verstärkt, Euch den Preis der bisherigen Siege wieder zu entreißen suchte: Ihr habt Euch ihm stets überlegen gezeigt. Auch da, wo Englands Gewalt Herrschaft überrichten war, auf den freien Wogen der See, habt Ihr siegreich gegen erdrückende Uebermacht gekämpft.

Die Anerkennung Eures Kaisers und die stolze Bewunderung der dankbaren Heimat sind Euch für diese Taten unerschütterlicher Treue, kühnen Wagemuts und zäher Tapferkeit gewiß.

Wie das Andenken an die gefallenen Helden so wird auch Euer Ruhm bis in die fernsten Zeiten wirken.

Was die Wehrmacht vor dem Feinde an Vorbeeren pflichtete, trotz Not und Gefahr stets hochgemut, weil ihr das stolze Los des Soldaten beschieden war, ist unzertrennlich verknüpft mit der hingebungsvollen und unermüdeten Arbeit des Heimatheeres. Immer frische Kräfte hat es den fechtenden Truppen zugeführt, immer wieder das Schwert geschärft, das Deutschlands Ruhestütze und der Feinde Schrecken ist. Auch dem Heimatheer gebührt Mein und des Vaterlandes Dank!

Noch aber sind die Macht und der Wille des Feindes nicht gebrochen. In schwerem Streite müssen wir weiterringen um die Sicherheit unserer Lieben, um des Vaterlandes Ehre und für die Größe des Reiches. Wir werden in diesem Entscheidungskampfe, gleichviel ob der Feind ihn mit Waffengewalt oder mit kalt berechnender Tücke führt, auch im dritten Kriegsjahr die alten bleiben.

Der Geist der Pflichttreue gegen das Vaterland und der unbegrenzte Wille zum Siege durchbringen heute, wie am ersten Tage des Krieges, Wehrmacht und Heimat. Mit Gottes gnädiger Hilfe, dessen bin Ich gewiß, werden Eure zukünftigen Taten der vergangenen und der gegenwärtigen würdig sein!

Großes Hauptquartier, den 31. Juli 1916.

Wilhelm I. R.

An die deutsche Arbeiterchaft.

Ueber der unauslöschlichen Dankespflicht gegen unsere todesmutigen Kämpfer draußen werde Ich und wird ganz Deutschland niemals derer vergessen, die in der Heimat in treuer Pflichterfüllung rastlos tätig waren und tätig sind, alle Streitmittel in vorbildlicher Vollkommenheit zu schaffen, die Heer und Marine zur Erfüllung ihrer gewaltigen Aufgaben Tag für Tag gebrauchen. Ich beauftrage Sie, Meinen und des Vaterlandes besonderen Dank allen denen auszusprechen, die in nimmer ruhender Geistesarbeit oder an der Werkbank, am Schmeldefeuer oder im tiefen Schacht ihr Bestes hergaben, um unsere Rüstung stahlhart und undurchdringlich zu erhalten. Gleicher Dank gebührt auch den tapferen Frauen, die, dem Gebote der Stunde gehorchend, zu ihren in dieser Zeit wahrlich nicht leichten Frauenpflichten gern auch harte Männerarbeit auf sich nahmen. Sie alle dürfen mit Recht das stolze Bewußtsein in sich tragen, an ihrem Teile mitgewirkt zu haben, wenn die Anschläge der Feinde vereitelt wurden und der Sieg auf unserer Seite war. Daß diese Männer und Frauen fortfahren werden, in der Zeit des schwersten Ringens mit dem bisher bezeugten Opfermut und mit treuester Hingabe dem Vaterlande bis zum siegreichen Ende zu dienen, dessen bin Ich gewiß.

Großes Hauptquartier, 1. August 1916.

Wilhelm.

Wir halten durch!

Zwei volle Kriegsjahre mit all ihren Schrecken und Räten hat das deutsche Volk nunmehr ertragen müssen. Ungeheure Opfer sind ihm auferlegt worden; sie wurden dargebracht, weil die Abwehr des Angriffs einer Ueberzahl von Feinden auf den Bestand des Reiches und die Freiheit der nationalen und wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands sie erforderten, der unvergleichliche Todesmut unseres Heeres hat sich als unüberwindlich erwiesen.

Von wichtigen Zufuhrstrahlen des Weltverkehrs abgeschnitten und auf den Ertrag der eigenen Scholle angewiesen, hat das deutsche Volk das zweite schwere Kriegsjahr zu überstehen vermocht, indem es tapfer und entlagungswillig seine Friedensgewohnheiten änderte und durch Einschränkungen, ja durch Entbehrungen die schwere Wiperate des letzten Jahres auszugleichen wußte. Der Höhepunkt der an die

Entsagungsfähigkeit des Volkes gestellten Anforderungen traf zusammen mit den gewaltigsten militärischen Anstrengungen, die je ein Volk bei der Abwehr einer Ueberzahl von Feinden zu leisten hatte.

Neben dem wütenden Kampf gegen die lebende Wehr, die Heimat und Herd des deutschen Volkes schützt, führt der Feind einen schmachvollen Krieg gegen Frauen und Kinder. Was die Waffengewalt auf dem Schlachtfelde nicht vermag, das soll der Hunger erzwingen. Wir sollen müde gemacht, der zähe Widerstand unserer Heere in der Heimat gebrochen werden.

Das wird nicht gelingen. Auf den heimischen Fluren reißt uns eine Ernte entgegen, die reicheren Ertrag verspricht als die vorjährige. Sie gibt uns die sichere Gewähr, daß bei richtiger, die Mängel der bisherigen Regelung vermeidender Verteilung die hingebende Opferwilligkeit unseres Volkes keine seine Kräfte übersteigende Belastungsprobe erfahren wird. Das Kriegsernährungsamt wird alles daran setzen, daß die Nahrungsmittel gerecht und gleichmäßig verteilt werden und daß die Preise nicht über die durch die Kriegsverhältnisse gebotenen Grenzen hinausgehen. Soweit sich ohne Gefährdung der Verbrauchssicherung eine Senkung des Preisstandes der Nahrungsmittel ermöglichen läßt, wird darauf hingewirkt werden. Auch bei Durchführung dieser Grundsätze muß sich das deutsche Volk Beschränkungen auferlegen: sie sind aber gering anzuschlagen gegenüber den Entbehrungen und Opfern, die unser Heer seit zwei Jahren willig trägt.

Unermesslichen Dank schulden wir in der Heimat den Tapferen da draußen, die unsere Grenzen schützen. Ihr Vorbild soll uns leiten bei der Anpassung an die Kriegsernährungsverhältnisse. So erfüllen wir einen Teil unserer Dankespflichten und bekunden den unerschütterlichen Siegeswillen des deutschen Volkes durch die Tat.

Der Vorstand des Kriegsernährungsamtes:

von Batodt. Edler von Braun. Dr. Dehne. Freiherr von Falkenhafen. Groener. Manasse. Dr. Müller. Neusch. Saenger. Graf von der Schulenburg. Stegerwalb.

Dieser Erklärung schließen sich an:
Bund der Industriellen: Kommerzienrat Friedrichs, Potsdam.

Bund der Landwirte: Dr. Koeside.
Zentralverband Deutscher Industrieller: Roetger, Landrat a. D.

Der Vorort der Vereinigung der christlich-deutschen Bauernvereine: Freiherr von Kerckerinck zur Borg.

Deutscher Bauernbund: Dr. Böhme, Böscher.

Deutscher Handelstag: Dr. Raempf.

Deutscher Handwerks- und Gewerbelammerlag: Plate.

Deutscher Städtetag: Vermuth.

Deutsch-nationaler Handlungsgehilfen-Verband: Besch.

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands: C. Legien.

Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands: Mathias Schiffer.

Gesamtbund für Gewerbe und Industrie: Dr. Nießer.

Reichsdeutscher Mittelstandsbund: Dr. Eberle.

Soziale Arbeitsgemeinschaft der Kaufmännischen Verbände: Dr. Köhler, Hamburg; Reif, Leipzig; Ehlers, Frankfurt a. M.

Verband der Deutschen Gewerksvereine: Gustav Hartmann.

Dem schließen wir uns aus volstem Herzen an.

Das in unserer Kraft steht, soll geschehen, um das große Werk zum guten Ende zu führen. In diesem Bestreben müssen alle wetteifern zum Wohl von Volk und Vaterland.

Halblose Angriffe

Die Gleichberechtigung vorm Feinde läßt die deutsche Arbeiterschaft mehr wie gewöhnlich darüber nachdenken, was ihrer Gleichberechtigung im bürgerlichen Leben noch entgegensteht. Das ist für jeden, der verstehen will, etwas Selbstverständliches. In der Zeit der allgemeinen Volksschule, der Gewerbefreiheit, der Freizügigkeit, des allgemeinen gleichen und geheimen Wahlrechts und der allgemeinen Wehrpflicht muß es so sein; es wäre unverständlich, wäre es anders. Es würde einen bedenklichen Mangel an treibenden Kräften innerhalb unseres Volkes bedeuten, es würde bedeuten entweder Saittheit und Erschlaffung oder dumpfe und stumpfe Gleichgültigkeit, Schwäche, der der Gedanke zum Vorwärtstreben fehlt, oder der er sich nicht mehr in jener starken Weise offenbart, wie dies zum kräftigen und mutigen Erfassen erforderlich ist.

Gott sei Dank, so ist es nicht. Der Arbeiterstand ist gesund und kräftig und strebt mit aller Energie nach vorwärts. Er schiebt und treibt überall dort, wo er glaubt, entweder in seiner Bedeutung verkannt zu sein, oder wo man ihn aus irgendwelchen Gründen fernhalten oder ihn nicht aufkommen lassen will. Das ist eine Erscheinung durch alle Jahrhunderte, das Drängen von unten nach oben. Es hatte entsprechend den unterschiedlichen Zeitverhältnissen immer seine besondere Form und Eigenheiten, äußerte sich in dem einen Abschnitt mehr in rohen materiellen Forderungen, in dem anderen neben den materiellen in ideellen und geistigen Gütern. Das letztere trifft für unsere Zeit in hervorragendem Maße zu.

Also aufwärts strebt die Arbeiterschaft. Sie kämpft heute nicht nur für die Erhaltung, sondern auch für die Mehrung des Reiches. Und weil sie dies tut, fragt sie zugleich: wie soll das in Zukunft im Innern ausgebaut werden, das ich mit Gut und Mut nach außen habe errichten helfen? Soll es für alle wohnlich sein, soweit sich dies nach menschlichem Ermeßen ermöglichen läßt, oder sollen sich die, die heute in blutiger Abwehr gegen eine Welt von Feinden stehen, nachher in ähnlicher Form in scharfer Kampfesgegenüber stehen, wie wir dies in den letzten Jahrzehnten gesehen haben? Diese Frage muß ebenso erlaubt sein wie das Streben danach. Wenn dabei mehr unterläuft, wie sich verwirklichen läßt, so muß man dies auf das Konto deutschen Strebens nach Vollkommenheit setzen. Weil wir in einer unvollkommenen Welt nur einmal sind, daher unser Streben nach Vollkommenheit.

In so vielen Feldpostbriefen an uns wird die Frage aufgeworfen: wie wird es nach dem Kriege? Das war auch in der Zeit der Freiheitskämpfe so vor rund hundert Jahren. Und von diesem Beispiel geht man aus: Soll es wieder so werden wie damals, sollen die Hoffnungen der Arbeiter auf Gleichberechtigung im bürgerlichen und öffentlichen Leben sich ebensowenig erfüllen wie die des Bürgertums in den Jahrzehnten nach den Freiheitskriegen, die zu den letzten Wirren des Jahres 1848 führten? Auch in den Zeitungen werden diese Fragen aufgeworfen von Feldgrauen, insbesondere in der Arbeiterpresse.

Ein solcher Artikel, erschienen in der „Westdeutschen Arbeiter-Zeitung“, hat das Mißfallen der „Deutschen

Arbeitgeber-Zeitung“ erregt. Nicht nur der Inhalt dieser „Sozialen Zukunftsgedanken“ gefällt ihr gar nicht, sondern auch die Form, in der sie geschrieben sind. Dieser „Landwehrmann“ will offenbar den Eindruck erwecken, „als habe hier ein Laie, ein schlechter Sohn des Volkes, das Wort ergriffen, um seinem Herzen einmal recht und schlecht Luft zu machen“. Wer aber mit einer solchen schriftstellerischen Gewandtheit, ja, man dürfte sagen, mit einem solchen Raffinement zu schreiben vermöge, müsse unbedingt ein „Mann von Bau“, ein berufsmäßiger, recht gewandter Artikelschreiber sein. Also kein „schlechter Arbeiter“. Man kennt den Schützen, man kennt den Pfeil, man merkt die Absicht und wird verstimmt.

Aber lassen wir die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“. Wir wissen, daß sie innerlich verbunden ist mit jenen, die bei dem Worte „Neuorientierung“ eine Gänsehaut überläuft und die gleich Don Quixote stehenden Fußes mit Panzer und Lanze dagegen angehen möchten. Da ist eine Aenderung kaum zu hoffen, bei ihnen entscheidet nur die Macht der Tatsachen.

Aber noch jemand anders hat sich über den Artikel geäußert, und zwar einer, der uns etwas nähersteht oder stehen sollte. Er gab ihm Anlaß zu einer Zuschrift an die Arbeitgeber-Zeitung, worin er allen Ernstes behauptete, daß wir uns in Deutschland schon sehr bedenklich englischen Zuständen genähert hätten, wo die Gewerkschaften einen unerhörten Terrorismus auf das gesamte Wirtschafts- und Staatsleben ausübten. Als Beispiel dafür führt er das Baugewerbe an. Wer den tagelangen Tarifverhandlungen beiwohne, müsse mit Erstaunen feststellen, daß hier schon lange nicht mehr der Arbeiter der wirtschaftlich schwächere Teil sei, sondern daß der Arbeitgeber mit Verzweiflung um seine letzten Rechte kämpfe, die ihm die Gewerkschaften noch gelassen hätten. Auch bei den Tarifverhandlungen in diesem Frühjahr seien unerfüllbare Forderungen gestellt worden. Wenn den Gewerkschaftsführern schon während der Kriegszeit so wenig an einer Verständigung zwischen Arbeitgeber und Arbeiter gelegen sei, könne man schon heute unzweifelhaft erkennen, von welcher Seite nach dem Kriege der Burgfrieden der sozialen Gegensätze gefährdet würde.

Zugegeben, daß wir uns einige Rechte im Baugewerbe erkämpft haben, so wird niemand, der sich bemüht, objektiv zu urteilen, behaupten wollen und können, daß die Arbeitgeber des Baugewerbes unter der Gewalttätigkeit der Gewerkschaften ständen. Man sehe sich die bestehenden Tarifverträge an und lese die vorliegenden stenographischen Verhandlungsprotokolle nach, und man wird finden, daß die „Vergewaltigungsversuche“ der Gewerkschaften unter dem Gesichtswinkel zu beurteilen sind, daß die Arbeitgeber die Lohn- und Arbeitsbedingungen mit den Arbeitern gemeinsam regeln, während sie früher dies einseitig und willkürlich auf ihre Art erledigten. Im Gedanken an diese Zeit kommt der Einsender der Arbeitgeber-Zeitung zu seinen Vorwürfen. Wenn Forderungen in diesem Frühjahr erhoben werden mußten, die hoch erschienen, so doch auch nur aus der bitteren Notwendigkeit der Verhältnisse heraus. Sie sind so naheliegend, daß wir uns ein Eingehen darauf ersparen können.

Was der Einsender der Arbeitgeber-Zeitung aber dann weiter anführt, ist nicht bloß von bösem Willen ein-

gegeben, es geht auch wider besseres Wissen. Die Behauptung, die Freiheit des Koalitionsrechtes sei im Baugewerbe bereits zu einer „rückwärtslosen Unterdrückung des freien Willens des einzelnen Arbeiters“ ausgeartet, trifft nicht nur an den Tatsachen vorbei, sondern bringt auch gar nicht in das Wesen der Verhältnisse ein. Es ist albern, behaupten zu wollen, die übergroße Mehrheit der Bauarbeiter werde gegen ihren Willen zu einer kürzeren Arbeitszeit gezwungen. Fehlen hierfür die Beweise, so ist es andererseits undenkbar, weil nicht haltbar. Aber daß sich Außenleiter der Mehrheit und den getroffenen Abmachungen fügen müssen, sollte ebenso selbstverständlich sein wie die Konventionalstrafen, die Wohltätigung und die geschlossene Niederkonkurrenz im Arbeitgeberlager gegen ihre eigenen Außenleiter. Daß die Arbeiter aus organisations-egoistischen Gründen unzulässig sind, ist menschlich begreiflich; wenn es aus dem zulässigen Rahmen fiel und zu Zwangsmaßnahmen führte, haben wir es nie gebilligt. Wir haben es ebenso gebilligt, wie wenn Arbeitgeber Arbeiter wegen ihrer Organisationszugehörigkeit maßregeln.

Wenn der Einsender dann aber sagt, die Gewerkschaften hätten für die Intelligenz ihrer Mitglieder kein Verständnis, so ist dies, mit Verlaub gesagt, eine Verleumdung. Wo hat der Einsender die Beweise für den von ihm niedergeschriebenen Satz: „Von den Gewerkschaften wird der intelligente, tüchtige und geschickte Arbeiter gezwungen, seine Arbeitsleistung mit Absicht und Vorbedacht zu reduzieren, damit sein ungeschickter und weniger tüchtiger Kollege mit ihm gleichen Schritt halten kann.“ Beweise dafür hat er nicht; es ist ihm auch nicht möglich, sie beizubringen. Er folgert sie lediglich daraus, dem Unternehmer sei es unmöglich gemacht, den fleißigen und leistungsfähigen Arbeiter besser zu entlohnen, weil in den Tarifverträgen der gleiche Lohn für alle ausgezwungen sei. Eine glatte Unwahrheit. Vielmehr müssen sich die Arbeiterorganisationen gegen das Anstrennen aus Arbeitgeberkreisen wehren, ihren Mitgliedern zu befehlen, höheren Lohn wie den tariflichen nicht anzunehmen. Daraus allein ergibt sich die Haltlosigkeit des Vorwurfs. Wenn schon die „besten und geschicktesten“ Kräfte aus dem Maurergewerbe sich Spezialberufen zuwenden, so ist dies nicht erst eine Erscheinung seit Einführung der Tarifverträge, sondern war der Fall, seit Spezialberufe existieren. Wenn es schon der Tariflohn sein sollte, der die Leute wegstrieb, dann doch nur, weil die Arbeitgeber absolut über den Tariflohn hinaus nicht zahlen wollten.

Wer in seinem Urteil so besangenen ist wie der Einsender der Arbeitgeber-Zeitung, von dem ist kein Beitrag zur Klärung der großen sozialen Probleme nach Kriegsende zu erwarten. Geht er gar mit offenkundigen Unrichtigkeiten vor, um die Arbeiter in ihren Bestrebungen zu diskreditieren, dann muß man gegen ein solches Unterfangen entschiedenen Protest einlegen. Es ist merkwürdig, daß diese Angriffe nicht in die eigentlichen Organe der Arbeitgeber im Baugewerbe niedergelegt werden, sondern ihren Weg in die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ finden. Die Klänge sind uns vertraut, sie kommen aus dem rheinisch-westfälischen Industriegebiet. Am Orte der Großindustrie ist es so viel schwerer, den Forderungen der Zeit Rechnung zu tragen und die Gleichberechtigung des Arbeiterstandes praktisch anzuerkennen.

Mein Freund August

In Feuerstellung, den 27. Juli 1916.

Ich kann nicht sagen, daß meine Freundschaft mit August von hoher, idealer Art wäre, oder daß wir einander unentbehrlich wären, obwohl er mich wiederholt seinen besten Freund genannt hat; mein Freund ist August darum aber doch.

Auf der militärischen Stufenleiter hat es August bislang nur zum Kanonier gebracht, obwohl er ein „alter Mann“ ist, seine zwei Jahre trenn gebietet hat und seit Kriegsbeginn im Felde steht. Eine ihm in Aussicht stehende Beförderung hat er abgelehnt. Er ist nämlich Offizierskandidat und eine Art früherer Burche, der da eingreifen muß, wo die anderen Burchen verjagen. Um somit dem Verdachte zu entgehen, ein „Spedegreiter“ zu sein, und um allen Anpassungen zu entgehen, hat er auf die Kräfte verzichtet und ist Kanonier geblieben.

Im bürgerlichen Leben ist August Kanonier und „jahr-langer Kanonier“, wie er sagt. Oft habe ich ihm auf den Zahn gespült, und es läßt sich nicht leugnen: in seinem Bereich ist er tüchtig. Selbstverständlich ist er einverstanden, wenn auch nicht in meinem Bereich. Im Felde verhält August in sich alle Tugenden und Untugenden eines Kanoniers vom alten Schlag. Zu den Tugenden gehört eine ungläubliche Festigkeit bei allen Arbeiten, ein scharfes Gespür einer Lage, die festhält, mit kleinen Mitteln noch etwas zu erreichen. In seinen Umgangsweisen mit anderen — na, wir empfangen jederzeit eine kleine Portion Alkohol. August kommt so happy nicht weg; niemand kann die Atmosphäre in der Batterie so gut wie er. Es ist aber auch ihm anzumerken, daß sein kleiner Vorteil von einem Selbstverleumdungswort wurde, die ihm in solchen Fällen die Hände mit Wasser anzuwaschen und ihn mittels kühleren Wassers herunter zu waschen, denn sonst solle er auf keinen Fall leben.

August Kocht trotz äußerst bescheidener Mittel ausgezeichnet; sicher könnte er als Küchenchef einer Hotelküche vorziehen. Er bringt die Zeller, und der Leutnant fragt: „Na, August, was gibts denn heute abend?“ „Spanische Reiterjuppe“ und „Granatpfiffersalat.“ — Hat ihn einer der Offiziere einmal angesehen, ob mit mehr oder weniger Recht, tut nichts zur Sache, so ist August verstimmt. Kann sein, daß dann das Mittag- oder Abendessen sehr verfallen ist. Darauf aufmerksam gemacht und leise getadelt, meint er dann treuherzig: das könne er nicht begreifen, er müsse wohl in der Zeit treuherzig zweimal ins Salz gelangt haben. Man versteht sich aber: Was will man ihm machen? Seine Position ist eben unangreifbar, und er ist gerächt.

August stammt aus Mannheim-Freudenheim. Jeder Süddeutsche weiß, daß niemand eine größere „Gosch“ haben kann, als ein echter Mannheimer. Und August ist ein echter Vertreter seiner Vaterstadt. Jeder, der mit ihm Streit hat, zieht den kürzeren. Schwer ist er von etwas zu überzeugen. Logik, gewählte Ausdrucksweise und vermittelnde Haltung sind ihm unbekannte Begriffe; er ist für das Extreme, im Lieben und im Hassen, in Wort und Tat. Menschen, die ihm gleichgültig sind, gibts nicht; er hat nur Freunde und Feinde. Eine Wandlung ist allerdings schnell vollzogen.

Seine höchsten Fähigkeiten entwickelt August beim Schimpfen. Als er im Mai noch in der Feuerstellung stationiert war, lag er bei mir im Sanitätsunterstand. Eines Tages kam eine Anzahl Bahischer Verdienstmedaillen zur Verleihung. August ging her aus, was ihn verdroß. Ihn zu empfinden, haben wir ihm ein Zigarettenbüchlein, alsbald dem gebrotenen Bande der Medaille, ins Ansehen. Kurz darauf begann ein Offizier zu fotografieren. August raffte schnell seinen Rock, zog ihn an, rannte an und kam auch richtig noch mit auf's Bild. Wegen eines Oberbändchens ergaß er, bemerkte er es, natürlich zu spät, was er in großen Zorn ge-

riet über den ihm gespielten Schabernack. Sein Grimm entlud sich auf einen ganz Unschuldigen, dem alle Erklärungen nicht halfen. Er ist ihm heute noch nicht grün. Mit dem Bändchen ist er aber bereuigt.

Einst lag die Batterie unter schwerem Feuer, wodurch August stets sehr erregt wurde. Alles flüchtete in den Unterstand, und August wurde ganz in die Ecke gedrückt. „O diese Lumpen von Franzosen“, schimpfte er, „diese Schleichten; schmeißen sie alleweil wieder ihre Koffer her! Wenn doch alle der Teufel holen täte!“ Niemand widerspricht, aber es erfolgt in diesem Augenblick ein Einschlag dicht vorm Unterstand. Es wurde keiner verletzt, doch eine Unmenge Staub und schwarzer Rauch drang herein. August geriet in größte Wut: „O diese Lumpenhunde von Franzosen, diese drecketen, diese vermaledeiten, diese stinketen, diese blöden! Schießen uns alle miteinander noch tot am End! Ach, wenn doch morgen früh drüben alle Kanonenhöhre krumm sein täten und alle Gewehre und Bajonette und Panzen und Degen und Säbel und...“ „Aber, August, die Säbel sind doch jetzt schon krumm!“ sagt einer ruhig. Da ist August nicht mehr zu halten. Jetzt hatte er einen Widerpart gefunden. Was er diesem braven Manne alles geboten hat, bis die Beschießung aufhörte und sein Horn verrauchte, kann ich nicht beschreiben. Daß er ihm allein die Schuld am Welt-friede beimaß und dafür den Beweis antrat, war noch der geringste Vorwurf, den er ihm machte.

Eines Abends war ein Munitionslager in der Nähe der Batterie in Brand geraten, und es stand eine große Explosion zu erwarten. Fast alle Leute hatten die Flucht ergriffen und bei entfernteren Batterien Unterschlupf gesucht. August und ich waren im Unterstand geblieben, im Vertrauen auf besten Widerstandsfähigkeit. Abwartend sah August seitwärts im Unterstand, das Gesicht dem Eingange zugekehrt. Plötzlich erfolgte die Detonation. In den Unterstand kam kein Sprengrauch oder dergleichen, doch drang ein mächtiger Luftdruck herein, eine Unmenge Schmutz

„Burgfrieden der sozialen Gegensätze!“ Es kommt darauf an, was sich hinter diesen Worten verbirgt, was sie bedeuten sollen. Während des Krieges doch gewiß, um die innere Front durch Austragung sozialer Kämpfe nicht zu schwächen und zu erschüttern. Im Frieden gewiß nicht, um berechtigtes Vorwärtstreben des Arbeiterstandes zu hindern. Wäre das der Fall, würden wir darauf verzichten. Dieses Streben lassen wir uns nicht nehmen. Im gegenseitigen Meinungsstreit kommt es nur auf den guten Willen gegenseitigen Verstehens an, weil davon die Form beeinflusst wird. Als Fundamentalsatz muß gelten: Gleichberechtigung des Arbeiterstandes im wirtschaftlichen, sozialen und politischen Leben; im Frieden so wie gegenwärtig an der Front im Angesicht der Feinde.

Allgemeines

Das Eisene Kreuz erhielten folgende Kollegen: **Franz Obbeke**, Mitglied der Verwaltungsstelle Hannover; **Gefreiter Bruno Engelmann**, Mitglied der Verwaltungsstelle Schwärin a. d. W.

Herabsetzung der Roggenmehlpreise. Die Reichsgetreidestelle hat, wie uns der Kriegsaussschuß für Konsumenteninteressen mitteilt, ab 1. August den Roggenmehlpreis um 1 $\frac{1}{2}$ pro Sack (2 Zentner) herabgesetzt. Ist die Preisermäßigung auch eine geringe, so muß doch davon eine Verbilligung der Brotpreise erwartet werden. Wegen der geringfügigkeit der Herabsetzung ist die Gefahr um so größer, daß keine Ermäßigung eintritt, vielmehr den Bäckern und einzelnen Kommunen dadurch ein höherer Verdienst zuzieht. Die Verbraucher und besonders die Preisprüfungsstellen werden daher auf die Brotpreise ein besonderes Augenmerk zu richten haben. Es dürfte sich empfehlen, daß die Reichsgetreidestelle die Deffentlichkeit mit ihren Maßnahmen und Absichten in breitem Maße vertraut macht.

Entlohnung und Militärrente Kriegsgeschädigter. Das Königlich Preussische Staatsministerium bringt in sämtlichen Betrieben des preussischen Staates den Grundsatz zur Anwendung, die Militärrentenempfänger lediglich nach ihrer Arbeitsleistung ohne Berücksichtigung des Rentenbezuges zu entlohnen. Das gleiche Verfahren wird jetzt in allen Reichsbetrieben eingeschlagen; der Reichsausschuß (Reichsausschuß des Innern) hat ferner sämtliche Bundesregierungen aufgefordert, die Durchführung des erwähnten Grundsatzes in ihrem Verwaltungsbereich zu veranlassen. Soweit dies noch nicht der Fall ist, dürfte also wohl in Kürze in allen staatlichen Betrieben Deutschlands die Praxis herrschen, daß Kriegsgeschädigte bei einer Arbeitsleistung, die der normalen entspricht, den vollen Normallohn — und dazu ihre Militärrente — erhalten. — Es bliebe zu wünschen, daß ähnlich auch in Privatbetrieben gehandelt würde.

Kriegsgewinne. Der Bochumer Verein für Bergbau und Gußstahlfabrikation gibt seinen Geschäftsabschluss für das Jahr 1915/16 bekannt. Danach beträgt der Rohgewinn nach Abzug der Kriegsgewinnsteuer-Miße 22,6 Millionen Mark. Zu Abschreibungen wurden 5,25 Millionen und außerdem noch 2 Millionen Mark für die Ueberführung des Wertes in den Friedensstand zurückgelegt. Der Reingewinn beläuft sich auf 15,35 Millionen (im Vorjahre 7,4 Millionen), aus dem 25 Prozent Dividende (i. V. 14 Prozent) verteilt werden. Die Dividende von 25 Prozent ist die höchste, die der Bochumer Verein ausgeschüttet hat. Die Ge-

und Staub mit sich bringend. August, der gerade gähnte, ohne die Hand vorm Munde zu haben, bekam einen gewaltigen Schlag. Mund und Brustwege gerieten voll Staub, und die Luft schien ihm abgeschnitten. Kein Wort konnte er hervorbringen, und als er sich nach einer Viertelstunde erholtte, hatte das übliche Schimpfen allen Reiz verloren. Er beschränkte sich auf wenige lapidare Sätze, in denen er seinen neuen Standpunkt begründete, daß nämlich doch die Franzosen die schlimmsten seien und nicht die Engländer, wie er zwei Jahre lang gemeint hatte, da sie die Munition in Brand geschossen hätten. Dieses ist seine Meinung jetzt noch.

Abgesehen von allen Einzelheiten ist August ein Landwehmann, wie er im Buch steht: hilfsbereit und gefällig, und er hat auch die dem Landwehmann eigentümlichen mütterlichen Eigenschaften in hohem Maße. Er hat Frau und Kinder daheim, drei Töchterchen, denen der größte Teil seines Denkens und Fühlens gilt. Im Gespräch denkt er oft ihrer. Wie oft schon ist er zu mir gekommen und hat mir einen Brief gezeigt oder vorgelesen, den seine Frau ihm geschrieben hatte. Die Bilder seiner sieben trägt er stets in der Tasche und er betrachtet sie oft still vor sich. Von seiner Löhning und von seinen sonstigen kleinen Einkünften spart er jeden Pfennig und er ist glücklich, wenn er ab und zu einen kleinen Betrag heimbringen kann.

So ist mein Freund August. Mir hat er dauernde Freundschaft gelobt, hauptsächlich, weil ich ihn, als er an heftigen rheumatischen Schmerzen litt, öfters eingerieben habe. Einmal wurde ich spät abends gerufen und ich kam sofort durch Dunkelheit und Schlamm in seine eine große StraÙe entfernte Hütte. Ich hatte es längst vergessen, als ich erfuhr, daß er mir das hoch anrechnete. — Doch laßt ihn sein, wie er will, er ist mein Freund und er wird es bleiben, und ich lasse nichts auf ihn kommen.

A. Butterbrodt, Sanitäts-Untersoffizier.

Zur Beachtung! Sonntag, den 13. August ist der 24. Wochenbeitrag fällig. Jeder ernste Gewerkschafter zahlt seine Beiträge pünktlich.

Schäftsabschlüsse der drei letzten Jahre zeigen beim Bochumer Verein folgende Steigerung:

	Bruttoüberschuß	Abschreibungen	Div.
1913/14	9 800 000 M.	4 000 000 M.	10%
1914/15	11 900 000 "	4 500 000 "	14%
1915/16	22 600 000 "	5 250 000 "	25%

Der Bochumer Verein hat also in diesen drei Jahren eine ständige Steigerung des Gewinnes erzielt, und die des Jahres 1915/16 muß sogar bei unseren Riesenwerken, bei denen wir doch schon manches gewohnt sind, als sehr groß bezeichnet werden. Ein Zeichen, wie festfundiert und sicher arbeitend unsere Großbetriebe sind. Sind aber, so fragt zu diesem Geschäftsabschluss „Der Metallarbeiter“, Organ des christlichen Metallarbeiterverbandes, auch nur annähernd im Verhältnis zu den gesteigerten Gewinnen die Löhne der Arbeiter gestiegen? Trotz der ungeheuer hohen Lebensmittelpreise? Sicher sind an vielen Stellen Teuerungszulagen gewährt worden, aber auch meistens erst dann, wenn die Gewerkschaften ernstlich vorstellig wurden. In diesen Betrieben wurde nichts gewährt. Daß das noch nicht geschehen ist, kann nur als Schuld der Arbeiter selbst bezeichnet werden, die das Machtmittel der Organisation, das ihnen bessere Verhältnisse verschafft, verschmähen. Ihre Verhältnisse werden erst dann in die Höhe gehoben, wenn sich die Arbeiter vollständig dem Verbands angegeschlossen haben.

Vorbildliches aus dem „Mutterlande“. Ein Zusammenarbeiten zwischen Behörden und Verbrauchern, wie es im Interesse unseres Durchhaltens überall zu wünschen wäre, besteht im Großherzogtum Baden. Die Anerkennung der Konsumentenorganisation als die selbstverständliche Voraussetzung für gegenseitige Hilfe kommt auch in einem Regierungsverlaß an die Bezirksämter und Bürgermeister der Städte mit über 10 000 Einwohnern zum Ausdruck. Es wird darin ausgesprochen, daß die Preisprüfungsstellen nicht überall die auf sie gesetzten Erwartungen erfüllt haben. Dann heißt es weiter: „Dies wird mit darauf zurückzuführen sein, daß in den Preisprüfungsstellen nicht immer die Verbraucher eine entsprechende Vertretung gefunden haben. Es ist daher erneut zu prüfen, ob nicht eine Ergänzung der Preisprüfungsstellen durch Berufung weiterer Vertreter der Verbraucher stattzufinden hat. Hierbei werden insbesondere die Leiter großer Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände, in denen die meisten Verbraucher organisiert sind, zu berücksichtigen sein.“ Ferner wird empfohlen, zur Vorbereitung der die einzelnen Spezialgebiete betreffenden Fragen Unterausschüsse zu bilden und mehr als bisher von der Befugnis des § 6 Abs. 3 der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 Gebrauch zu machen, wobei als Beauftragte der Preisprüfungsstellen auch Mitglieder derselben in Betracht kommen sollen. Schließlich wird gewünscht, daß die Einladungen zu den Sitzungen möglichst schon zwei oder drei Tage vorher unter Beifügung der Verhandlungen in einer kurzen Niederschrift festzulegen und Abschrift derselben den Mitgliedern der Preisprüfungsstelle zuzustellen ist.

Warnung vor Winkeladvokaten. Die bei den militärischen Dienststellen eingehenden Gesuche von Angehörigen gefallener Kriegsteilnehmer lassen, wie das Kriegsministerium mitteilt, erkennen, daß die Hinterbliebenen sich bei Abfassung der Eingaben vielfach fremder Hilfe bedienen. Soweit diese Hilfe in uneigennütziger Weise geleistet wird, ist sie dankend anzuerkennen. Die Kriegserwitwen müssen aber dringend vor sogenannten „Winkeladvokaten“ und ähnlichen Personen gewarnt werden. Solche Leute drängen sich an sie heran und verfassen für sie oft Gesuche, von deren Zwecklosigkeit sie wohl selbst in vielen Fällen von vornherein überzeugt sind. Ihnen ist meist nur darum zu tun, Einnahmen für sich zu erzielen, nicht aber den Witwen zu helfen. Häufig erwecken sie auch Hoffnungen, durch deren Nichterfüllung die Witwen dann bitter enttäuscht sind. Allen Kriegserwitwen — soweit sie sich aufgestanden sehen, Gesuche selbst abzufassen — kann daher nur dringend empfohlen werden, sich an die fast in jedem Ort bestehenden Beratungs- und amtlichen Fürsorgestellen für Kriegserwitwen und -waisen zu wenden. Diese Stellen werden gern erbötig sein, Anträge der Hinterbliebenen aufzunehmen und an die hierfür zuständigen Behörden weiterzugeben. Dieser Weg erspart den Kriegshinterbliebenen Kosten, Zeit und Enttäuschungen. Auch die in allen größeren Orten und auch hier und da auf dem Lande bestehenden gemeinnützigen Reichsausschußstellen sind jederzeit gern bereit, den Kriegshinterbliebenen mit Rechtsrat und Rechtshilfe beizustehen.

Wirtschaftliche Bewegung

Rheinisch-Westfälische Studgewerbe.

Für das rheinisch-westfälische Studgewerbe ist un-mehr auch die Tarifverneuerung gündet. Bereits im Februar fand mit der Vertung des rheinisch-westfälischen Studgewerbeverbandes eine Aussprache über die Tarifverneuerung und Lohnzulage statt. Es wurde eine gemeinsame Verhandlung auf den 13. März vereinbart. Bei dieser Verhandlung wurde die Forderung, die eine Konferenz der Einkatture aufgestellt hatte, vertreten. Diefelbe ging dahin: Verlängerung des Tarifvertrages und Lohnzulage von 25 bis 30 Prozent. Die

Vertreter der Ortsverbände des Rheinisch-Westfälischen Studgewerbeverbandes erklärten sich jedoch nur bereit, die bis dahin im allgemeinen Hochbaugewerbe zugestanden Teuerungszulagen in Höhe von 5 bzw. 6 Pf. zu bewilligen. Diefes wurde seitens des Rheinisch-Westfälischen Studgewerbeverbandes als Generalversammlungsbeschluf mitgeteilt. Die Akkordpreise sollten um 6 Prozent erhöht werden und der Tarif auf ein bzw. zwei Jahre verlängert werden. Da dieses Zugeständnis durchaus nicht genögte, kam es zu keiner Einigung. Nachdem dann im Hochbaugewerbe eine endgültige Regelung erfolgt war, wurde auch erneut an den Rheinisch-Westfälischen Studgewerbeverband herangetreten und verlangt, daß mindestens dieselbe Zulage gezahlt würde, als im allgemeinen Hochbaugewerbe vereinbart war. Der Vorsitzende, Herr Grandenrath, versprach eine Generalversammlung einzuberufen und über unseren Antrag beschließen zu lassen. Falls diese dem Antrage zustimmte, könne die Angelegenheit als erledigt betrachtet werden, anderenfalls sollten erneute Verhandlungen stattfinden. Da keine Antwort einlief, wurde mehrfach auf Grandenrath eingewirkt, die Angelegenheit bis 1. Juli zu klären. Am 7. Juli lief dann ein Schreiben ein, woraus man schließen konnte, daß eine Zulage von 11 bzw. 10 Pf. beschloffen sei und über die Vertragsverlängerung am 17. Juli verhandelt werden sollte. Bei dieser Verhandlung stellte sich dann heraus, daß in Punkt Lohnzulage nur die bereits im März bewilligten 5 bzw. 5 Pf. gemeint gewesen wären. Auch wollten die Unternehmer eine bestimmte feste Bindung bis 31. März 1918, ohne Rücksicht auf die Dauer des Krieges. Zugleich wurde mitgeteilt, daß sich jedenfalls auch die Ortsverbände Bonn und Koblenz an der Vereinbarung beteiligten.

Nach längerer Aussprache und Vorwürfen über die Verzögerung wurde eine zweite Verhandlung auf den 26. Juli vereinbart. Die Verhandlung sollte im Anschluß an die Generalversammlung des Rheinisch-Westfälischen Studgewerbeverbandes stattfinden. Bei dieser Verhandlung wurde dann mitgeteilt, daß beschloffen sei: 1. Eine Kriegszulage wie im allgemeinen Hochbaugewerbe. 2. Die Zahlung der zweiten Zulage von 3 Pf. sollte vom Tage der Unterzeichnung durch die Ortsverbände erfolgen. 3. Unveränderte Vertragsverlängerung bis 31. März 1918. 4. Die Tarifbestimmungen sollen — mit Rücksicht darauf, daß Gewerbebetriebe von größeren Firmen Arbeitsordnungen einfordern — als Arbeitsordnung gelten. Nach Klarstellung einiger Fragen kam eine Einigung dahin zustande, daß die Arbeitervertreter auf den am 30. Juli stattfindenden Konferenzen für die Annahme eintreten und daß für die laufende Lohnperiode der Zuschlag von 3 Pf. gezahlt wird, falls das Abkommen am 31. Juli durch die Organisationsvertreter unterzeichnet wird.

Die Konferenzen haben einheitlich zugestimmt und ist am 31. Juli die folgende Vereinbarung unterzeichnet worden:

Düsseldorf, den 31. Juli 1916.

Die sämtlichen zuletzt abgeschlossenen Tarife des Studgewerbe in Rheinland und Westfalen werden unverändert verlängert bis 31. März 1918. Auf die Stundenlöhne der Gehilfen und Hilfsarbeiter werden für Tagelohn und Akkordarbeiten für die gesamte Tarifzeit bis 31. März 1918 die Kriegszulagen von zusammen 7, 10 bzw. 11 Pf. gezahlt.

Die Lohnerhöhung für die Wohngebiete von 2 bzw. 3 Pf. tritt erst jetzt in Kraft und wird bei der dieser Woche gezahlt, die letzte Lohnerhöhung von 1 bzw. 2 Pf. ab 1. September 1916.

Die Lohnerhöhungen treten in Kraft nach der Unterzeichnung dieser Vereinbarungen durch die vertrags-schließenden Verbände.

Die Tarifverträge gelten als Arbeitsordnung. Mit vorstehenden Abmachungen erklären sich ein-verstanden:

Deutscher Bauarbeiterverband.
Ernst Muth.

Zentralverband christlicher Bauarbeiter
Deutschlands.
Ant. Lange.

Rheinisch-Westfälische Studgewerbe-Verband.
H. Grandenrath.

Auf der Generalversammlung des Rheinisch-Westfälischen Studgewerbeverbandes sind folgende Ortsverbände vertreten gewesen: Düsseldorf, Dortmund, Hagen, Barmen-Eberfeld, Reimscheid, Essen, Köln, Wanne, Neuß, Duisburg, Krefeld, Münster und Bochum.

Für die nicht vertretenen Ortsverbände die dem Rheinisch-Westfälischen Studgewerbeverbande angehören, soll jedoch das Abkommen auch Gültigkeit haben. Da jedoch die Ortsverbände Bonn und Koblenz dem Rheinisch-Westfälischen Studgewerbeverbande noch nicht angeschlossen sind, so schalten diese für das Abkommen aus und bleibt es diesen Orten überlassen, sich örtlich zu verständigen.

Die Vereinbarung für das rheinisch-westfälische Studgewerbe unterscheidet sich in der Hauptsache von der Vereinbarung im allgemeinen Hochbaugewerbe dadurch, daß der Tarif, die Lohnzulagen, fest vereinbart sind bis 31. März 1918. Da keine Wohngebiete mit weniger als 5000 Einwohnern in Frage kommen, kommt die 7-Pf.-Stufe nicht in Betracht. Dadurch ist das Abkommen sicherer als das im allgemeinen Hochbaugewerbe. Die Unternehmer haben damit eine sichere Kalkulation und die Statuteure konnten dieser festen Regelung um so leichter zustimmen, als es für das Studgewerbe nach dem Kriege immer eine längere Zeit dauert, bis volle Beschäftigung eintritt. Von diesem Gesichtspunkt aus stimmten die Konferenzen auch dem Resultat der Verhandlungen zu.

Bezirg Posen-Breslau.

Wie voranzusehen war, gab es auch bei der am 1. Juli zu zahlenden zweiten Rate Teuerungszulage eine Anzahl Arbeitgeber, welche ihre Pflicht nicht erfüllt haben. In Gagan haben sämtliche Arbeitgeber die Zulage erst von der zweiten Woche ab, auf Grund des Vorgehens der Kollegen, bezahlt. Für die erste Woche haben mit

einige Kollegen den zu wenig gezahlten Lohn nachbezahlt erhalten. Die Arbeitgeber mussten daher von der Bezahlung der Zulage voll nachzahlen.

In Goschütz war es wieder Herr Maurermeister Schüpke, der ungefordert niemals seiner Pflicht nachkommt. Auch in Grottkau musste Herr Klose daran erinnert werden, an einen Kollegen den nunmehr festgesetzten Lohn zu zahlen.

Am meisten Schwierigkeiten machen die Arbeitgeber in Steinau a. D. Wie schon vor kurzem in der „Baugewerkschaft“ berichtet wurde, haben die Arbeitgeber die erste Zulage auch nicht gezahlt. Auf unser Vorgehen zahlte dann Herr Arndt 2 Pf. die Stunde mehr Lohn. Am 11. Juli wurde Herr Arndt vom Bezirksleiter aufgesucht, wo über die weitere Zulage verhandelt wurde. Herr Arndt erklärte: daß er für den jetzt in Kunzendorf fertiggestellten Bau nicht in der Lage sei, die vereinbarte Zulage zu zahlen. Er hätte den Bau schon 1916 begonnen und müsste bei den verteuerten Baubehältnissen so schon Geld zusehen. Er bekäme für den nun mehr zu zahlenden Lohn von der Firma, die den Bau ausführen lässt, keine Vergütung. Wir wandten uns daher an die Kunzendorfer Werke, welche den Bau Herrn Arndt übertragen haben. Doch auch hier wurden wir abschlägig beschieden. Interessant ist nur, daß die Firma mitteilt, sie habe mit Herrn Arndt nicht gehandelt und nehme an, daß Herr Arndt auskommen müsste. Was uns aus dem langen Schreiben noch interessiert, ist, was der Herr Direktor über das Einkommen unserer dort beschäftigten Kollegen sagt. Er schreibt darüber:

„Wir können aber nicht umhin, Ihnen zu bemerken, daß wir unbedingt der Ansicht sind, daß die von Herrn Baumeister Arndt beschäftigten Maurergesellen mit ihren Einkünften, die sie bei Herrn Baumeister Arndt auf unserem Bau haben, auch vollkommen zufrieden sein können.“

Die Kollegen erhalten erst seit kurzem 44 Pf. pro Stunde; da kann sich jeder leicht ausrechnen, wie hoch die Einnahme ist. Wir sind der Auffassung, daß der Herr Direktor anders urteilen würde, wenn er bei der gegenwärtigen Teuerung mit diesem „hohen“ Einkommen mit seiner Familie durchkommen sollte. Weitere Maßnahmen zu ergreifen, verbieten die gegenwärtigen Verhältnisse, unter welchen unsere Kollegen leben. Aber wir werden uns das „Entgegenkommen“ merken.

In Kosten zahlen die Arbeitgeber alle die Zulage. Doch arbeiten eine Anzahl Maurer auf den umliegenden Gütern, wo die Zulage nicht bezahlt worden ist. Auch hier sind wir vorgegangen, um für unsere Kollegen die Zulage einzufordern.

Es ist Pflicht aller Kollegen, genau darüber zu wachen, daß überall von den Arbeitgebern die Zulage bezahlt wird. Wo das nicht geschieht, haben die Kollegen zuerst selbst die Arbeitgeber dazu aufzufordern; weigern sich dieselben, dann muß dies sofort dem Bezirksleiter mitgeteilt werden. Überall dort, wo die Kollegen treu und fest in der Organisation zusammenhalten, zahlen auch die Arbeitgeber die Zulage.

Ein Kriegswucheramt

Der preussische Minister des Innern hat die Einrichtung einer besonderen Zentralstelle zur Bekämpfung des Wuchers und sonstiger unlauterer Gebarungen im Verkehr mit Gegenständen des täglichen Bedarfs verfügt, die dem königlichen Polizeipräsidium in Berlin angegliedert wird und die Bezeichnung „Kriegswucheramt“ führt. Das Kriegswucheramt wird seine Tätigkeit am 15. August aufnehmen. Es soll mit den Polizeibehörden und den Behörden der Staatsanwaltschaft im ganzen Lande in rege Verbindung treten und namentlich auch auf ein enges Zusammenarbeiten zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten hinwirken. Daher werden ihm sowohl Verwaltungsbeamte wie auch Beamte der Staatsanwaltschaft zugeteilt. Die obere Leitung des Kriegswucheramts liegt in der Hand des Polizeipräsidenten von Berlin. Neben Beamten werden auch Sachverständige aus den verschiedenen Wirtschaftszweigen vom Minister des Innern zu ständigen Mitgliedern des Kriegswucheramts bestellt werden, damit in der wichtigen Tätigkeit des Kriegswucheramts auch die praktischen Erfahrungen unerkannter Sachverständiger gebührend zum Ausdruck kommen. Außerdem wird dem Kriegswucheramt, um eine ständige Fühlung mit den verschiedenen Erwerbszweigen und mit der Öffentlichkeit zu erhalten, ein beratender Ausschuss beigegeben, in den Vertreter des Handels, der Landwirtschaft, der Industrie, des Handwerks und der Verbraucher, sowie im öffentlichen Leben stehende Männer durch den Minister des Innern berufen werden.

Das Kriegswucheramt soll die Bekämpfung des Kriegswuchers und ähnlicher Unlauterkeiten einheitlich leiten und möglichst wirksam gestalten. Namentlich hat es seine Aufmerksamkeit auf die Verfolgung von Uebersteigerungen der Höchstpreise und übermäßigen Preissteigerungen, Zurückhaltung von Waren, Ertrichhandel, den Ertrichhandel mit Ersatzmitteln und weitere verbotene Handlungen zu lenken. Seine Zuständigkeit erstreckt sich jedoch nur auf Gegenstände des täglichen Bedarfs, nämlich Lebensmittel, Futtermittel aller Art, rohe Naturerzeugnisse, Heiz- und Schmelzmittel, Bekleidung, Kleidung und Schuhwerk. Der Minister des Innern hat dem Kriegswucheramt umfassende Befugnisse gegenüber den Polizeibehörden und den Staatsanwaltschaften beigegeben. Eine große Zahl eigener Ermittlungsbeamten ermöglicht es dem Kriegswucheramt, in wichtigsten Fällen ohne Zeitverlust Ermittlungen im ganzen Lande in Ausübung der ständigen Polizeibehörden anzustellen. Neben dem Jahresbericht werden auch die Berichte der Staatsanwaltschaften und der Polizeibehörden über die Verfolgung der Wucherungen erstellt.

Die Ordnung des Verbrauchs der Web-, Wirt- und Strickwaren bei der bürgerlichen Bevölkerung.

II.

Der Einführung des Bezugscheines waren naturgemäß die eingehendsten und sorgfältigsten Erwägungen vorausgegangen. Es wäre ja für die Reichsbekleidungsstelle und vor allem für die mit der Durchführung der ganzen Maßregel betrauten Verwaltungsbehörden wesentlich einfacher gewesen, wenn, wie von verschiedenen Seiten angeregt worden war, ein Mindestmaß der verschiedenen Kleidungsstücke für Männer, Frauen und Kinder festgesetzt worden wäre, auf das jedermann Anspruch hätte und über welches hinaus nur erst gegen Beweismittel und besonderen Bedarf die Lieferung von Arbeits- und Wäschebeständen gestattet worden wäre. Dabei wären aber zwei wichtige Umstände nicht oder doch nicht genügend berücksichtigt worden. Einmal nämlich pflegen bekanntlich sehr zahlreiche Personen und Familien in allen Kreisen der Bevölkerung einen größeren oder geringeren Vorrat an Wäsche und Kleidern zu besitzen, die doch gerade veranlaßt werden sollten, zunächst einmal ohne Inanspruchnahme der allgemeinen Bestände ihren eigenen Vorrat aufzubrauchen. Bei diesen würde also die Aushändigung der auf den Normalbedarf lautenden Beweismittel und Bezugscheine zu einer Verschwendung geführt haben, zumal nach den sonst gemachten Erfahrungen mit Sicherheit angenommen werden mußte, daß die meisten derartiger Personen von den ihnen einmal ausgehändigten Bezugscheinen auch Gebrauch gemacht haben würden, ohne daß sie ein wirkliches Bedürfnis dazu gehabt hätten. Und sodann war die ungemessene Verschwendung, die durch die Gewohnheiten und durch die Beschäftigung der Bevölkerung

übermäßiger Luxus in der Bekleidung der Kinder be-trieben wird.

Gewiß ist den Verwaltungsbehörden mit der Einführung und Durchführung dieser Vorschriften wieder ein schweres Stück Arbeit zu dem Zweck auferlegt worden, um unserem Volk auch in bezug auf die Bekleidung das Durchhalten bei einer noch so langen Dauer des Krieges zu ermöglichen, und es wird gewiß ganz besonders in den großen Städten der Anspannung aller Kräfte bedürfen, um zur rechten Zeit die notwendige Einrichtung für die Ausgabe der Bezugscheine zu treffen. Auch wird es namentlich im Anfang gelten, die betreffenden Organe und mit Ausfertigung der Bezugscheine beauftragten Persönlichkeiten einzuführen und ihre Arbeiten und Entschlüsse mit einer gewissen Nachsicht zu beurteilen. Es steht aber mit Sicherheit zu erwarten, daß sehr bald auf Grund der gegebenen Anweisungen sich eine gewisse feststehende Praxis bilden wird, die später vielleicht dazu führt, einheitlichere Regeln für die Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen zu erlassen oder auch die Ausnahmen von der Kontrolle noch weiter zu beschränken oder auszudehnen.

Zu einer Entschließung über solche Beschränkungen oder Erweiterungen der Ausnahmen und namentlich der Freiliste aber wird man nicht eher gelangen können, bis nicht die Ergebnisse der am 1. August stattfindenden allgemeinen Bestandsaufnahme der Web-, Wirt- und Strickwaren vorliegen, und sich übersehen läßt, wieviel aus den sonstigen der Reichsbekleidungsstelle zur Verfügung stehenden Quellen für die bürgerliche Bevölkerung des Reiches bereitgestellt werden kann. Diese Verwirklichung hat im übrigen bereits begonnen, und zwar in der Weise, daß erhebliche Mengen von Webwaren dem Großhandel und den Fabrikanten von Webwaren angeboten worden sind. Hierzu hat die Reichsbekleidungsstelle nach Gehör des vom Aufsichtsrat der Kriegswirtschafts-Aktiengesellschaft Geschäftsabteilung der Reichsbekleidungsstelle eingesetzten Arbeitsausschusses die Waren in größeren Losen an Fabrikanten- und Großhändlerverbände abgegeben mit der Auflage, sie zu ganz bestimmten vorgeschriebenen Preisen in den Handel zu bringen, so zwar, daß auch für den Kleinhandel nur ein beschränkter Verdienst zugelassen worden ist.

Dieser Weg über den Handel ist ferner auch für die Befriedigung der Bedürfnisse der Landes-, der öffentlichen, Polizei- und Gefangenen-Anstalten und für die Versorgung der bürgerlichen Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst mit Uniformkleidung eingeschlagen worden, indem auch hier nicht eine unmittelbare Lieferung von Waren aus den Beständen der Reichsbekleidungsstelle, sondern nur die Aushändigung des Bezugscheines in der Reichsbekleidungsstelle erfolgt und dem Handels- und Gewerbebestand die Stoffe auf demselben Wege, auf welchem er sie bisher bezogen hat, zugänglich gemacht werden. Dabei werden selbstverständlich gleichfalls bestimmte Preise durch die Reichsbekleidungsstelle festgesetzt werden. Man hofft eben auf diese Weise, obwohl die Erzeugung von Web- und Strickwaren in Fabriken beim Mangel an Rohmaterialien naturgemäß allmählich aufhört, doch das Erwerbseinkommen in diesem wichtigen Zweige unserer Volkswirtschaft nach Möglichkeit aufrecht zu erhalten und weitere Arbeitslosigkeit, namentlich auch im Handelsgewerbe, abhalten zu können. Sicher ist aber schon jetzt, daß durch die getroffenen Maßnahmen eine Not der minderbemittelten Bevölkerung selbst bei noch so langer Dauer des Krieges unbedingt verhindert werden wird.



Es starben den Heldentod fürs Vaterland die Kollegen:

Fritz von Ribben. Zahlstelle Hörde.

Mois Diebrich, Inhaber des Eisernen Kreuzes. Zahlstelle Essen, Fliesenleger.

Joh. Bierler aus Langendernbach, Zahlstelle Essen, Maurer.

Joh. Ballhausen aus Langenhagen. Zahlstelle Essen, Maurer.

Joh. Staffa. Zahlstelle Gr.-Nimbsdorf.

Augustin Öbb,

Josef Graus, beide aus Nassdorf,

Augustin Behner von der Niederröderhöhe,

Clemens Ropp aus Rommerz. Verwaltungsstelle Fulda.

Karl Wülfeld,

Karl Brinkmann. Zahlstelle Hannover, Maurer.

Franz Nittel. Zahlstelle Rehheim.

Wir werden das Andenken dieser Tapferen stets in Ehren halten.

in bezug auf ihre Kleidungen bedingt ist, zu beachten. Was für den Bureau-Arbeiter auf ein Jahr völlig ausreichend erscheint, bedarf der Arbeiter im Freien und in der Schwer-Industrie vielleicht alle drei Monate. Kleidung und Wäschestücke, die die Fabrikarbeiterin vielleicht nach 6-8 Wochen erlegen muß, bedarf die Frau in den wohlhabenderen Ständen, die sich höchstens mit der oberen Leitung ihres Haushaltes beschäftigt, nötigenfalls während der Dauer des Krieges überhaupt nicht. Der Landwirt hat einen viel größeren Verschleiß in seiner Kleidung als der ledigliche im Kontor arbeitende Kaufmann; der Handlungsreisende wird einen wesentlich größeren Aufwand für Kleidung zu machen haben, als der im Lager beschäftigte Handlungsgehilfe; in Berlin oder Hamburg sind ferner die Anschaffungen über die notwendigen Kleidungsstücke zweifellos wesentlich andere, als in einem abgelegenen Schwarzwalddorf usw. Deshalb konnte man eben nicht auf einen gleichmäßigen normalen Satz für die verschiedenen Bevölkerungsklassen und in den verschiedenen Teilen des Reiches kommen, sondern mußte das grundsätzliche Erfordernis aufstellen, daß in jedem Falle das Bedürfnis zur Beschaffung von Kleidung und Wäschebeständen darzulegen werden mußte. Dabei soll jedoch nach der Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle vom 3. Juli 1916 (Reichsanzeiger Nr. 157 vom 6. Juli 1916) nicht etwa ein formeller Beweis für das Bedürfnis verlangt werden, sondern nur eine Glaubhaftmachung des behaupteten Bedarfs erfolgen. Ueberdies aber sind in dieser Bekanntmachung noch eine ganze Anzahl besonderer Umstände hervorgehoben worden, die die Annahme eines gewissen Bedarfs ohne weiteres als begründet erscheinen lassen sollen, und ferner ist für die Kleidung und Wäsche von Kindern, bei denen naturgemäß die Abnutzung verhältnismäßig groß ist, ausdrücklich bestimmt worden, daß die Bekleidungsgegenstände ohne weiteres als begründet angesehen werden kann, wenn die Anträge auf Beschaffung von Bezugscheinen sich in mäßigen Grenzen halten und die Annahme begründet erscheint, daß kein

Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Zentralvorstandes

Immer wieder wird darüber Klage geführt, daß vom Militär zurückgekehrte oder infolge Reklamation für eine bestimmte Zeit entlassene Mitglieder der Meinungen sind, sie brauchten sich weder anzumelden bei ihrer zuständigen Zahlstelle, noch Beiträge zu entrichten. Diese Meinung ist eine durchaus irrige. Jedes vom Militär entlassene Mitglied, mag die Entlassung dauernd oder auch nur für eine bestimmte Zeit sein, ferner jedes zur Arbeitsleistung reklamierte Mitglied hat sich sofort wieder anzumelden und die statutarischen Beiträge zu leisten, da sonst der Verlust der bisher erworbenen Rechte droht. Wir ersuchen hierbon Kenntnis zu nehmen und entsprechend zu handeln, damit unnötige Erschwerung der Verbandstätigkeit vermieden wird.

Der Zentralvorstand.
S. A.: Jof. Wiedberg.

Achtung! Bezirk Münster.

Zur Mitteilung, daß ich am 20. Juli aus dem Heeresdienst entlassen bin und meine Tätigkeit im Bezirk wieder aufgenommen habe. Alle Zuschriften sind von jetzt ab, soweit sie den Bezirk betreffen, an mich persönlich einzuliefern.

H. Müller, Bezirksleiter,
Münster i. W., Sonnenstr. 69, Tel. 581.

Achtung! Zureisende nach Croisdorf.

Die Kassengeschäfte für die Zahlstelle Croisdorf führt der Kollege Franz Roth in Croisdorf, Poststraße 67. Alle zureisenden Kollegen jedes Bauereutes haben sich hier anzumelden, wo ihnen zugleich gute und lohnende Beschäftigung nachgewiesen wird. Der Vorstand.